

## **Waldspielplatz am Steinbrüchlein**

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.09.2002

### **Anmeldung**

zur Tagesordnung der Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 24.07.2003

- öffentlicher Teil -

#### **I. Sachverhalt**

##### **1. Antrag**

Die Stadtratsfraktion der CSU hat am 23.09.2002 beantragt: „Die Stadt prüft eine Übernahme der Kosten für den Erhalt und die Instandsetzung des Waldspielplatzes am Steinbrüchlein durch den Verein „Naherholungsgebiet Lorenzer Reichswald“ (NEVL). (Beilage 1)

Zu diesem Antrag wurde in der Sitzung vom 16.10.2002 im Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit ein Bericht gegeben (siehe Beilage 2): „Während für den Unterhalt des Spielplatzes weiterhin der Forst zu sorgen hätte, müsste die Neuanschaffung der Spielgeräte durch die Stadt erfolgen, die ihrerseits als Mitglied beim NEVL 50 % der Kosten im Zuschusswege beantragen ( und wohl auch erhalten) kann. Falls die Neuausstattung unverzüglich in Angriff genommen werden soll, wären bei voraussichtlichen Gesamtkosten von jedenfalls 50.000 Euro entsprechende Haushaltsanträge über 25.000 Euro für VAS zu stellen (das in seinem Gebiet als Maßnahmeträger an die Stelle von GBA tritt).“

Der Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit verwies allerdings per einstimmigen Beschluss die Sachbehandlung - Bedarfsprüfung und -entscheidung - in den Jugendhilfeausschuss. (Beilage 3 und 5)

Hierzu wird nun folgender Bericht gegeben:

##### **2. Sachverhaltsdarstellung**

Der Waldspielplatz am Steinbrüchlein liegt innerhalb der Stadtgrenzen Nürnbergs. Grundstückseigentümer ist der Freistaat Bayern – Forstverwaltung. Der 1972 fertiggestellte Spielplatz konnte nur aufgrund von staatlichen Fördermitteln realisiert werden. In einem bis heute gültigen Vertrag ging die Forstverwaltung gegenüber dem NEVL die Verpflichtung ein, den Unterhalt für den Spielplatz zu übernehmen. (Beilage 4)

Der Spielplatz hat zur Zeit eine reine Naherholungsfunktion.

Er ist als Quartiersspielplatz für die Wohngebiete Kettlersiedlung, Falkenheim, Langwasser usw. wegen der relativ großen Entfernung (über 1 km) nicht geeignet.

Er ist momentan in einem völlig desolaten Zustand und entspricht in keiner Weise den einschlägigen Sicherheitsvorschriften. Wenn die Stadt Nürnberg ihn übernehmen müsste, würde eine sehr aufwendige und teure Generalsanierung (Kosten ca. 150.000 – 200.000 €) nötig sein. Aufgrund des ungünstigen Geländes wären auch massive Eingriffe in das Landschaftsbild notwendig. Ob diese landschaftsschutzrechtlich überhaupt zulässig wären, ist sehr fraglich.

Nun ist aber gerade die felsige Landschaft des ehemaligen Steinbruchgeländes genau das, was den Abenteuerspielwert dieses Waldspielplatzes ausmacht. Dieser Reiz würde dann, wenn die Stadt Nürnberg diesen Spielplatz entsprechend den Sicherheitsvorschriften umbauen würde, zum größten Teil verloren gehen. Deshalb vertritt das Gartenbauamt übereinstimmend mit dem Jugendamt die Auffassung, dass das Gelände so natürlich, wie es momentan vorhanden ist, beibehalten werden sollte, um den Kindern Abenteuerspiele in freier Natur zu ermöglichen. Ein konventioneller Kinderspielplatz mit Spielgeräten ist in diesem Bereich weder erforderlich noch notwendig, da das Gelände bereits genügend Anreize für entsprechende Aktivitäten bietet (natürliche Kletterfelsen sowie BMX-Bahn sind bereits vorhanden).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die vorhandenen Haushaltsmittel im Investitions- sowie im Verwaltungshaushalt kaum ausreichen, um die Bedarfe, die sich innerhalb des Stadtgebietes Nürnberg ergeben, zufriedenstellend abzuarbeiten. Es sollten deshalb keine Investitionen getätigt werden, die entsprechende Folgekosten im Verwaltungshaushalt auslösen, die nicht unbedingt notwendig sind.

## II. Beilagen

- 1 Antrag der CSU- Stadtratsfraktion vom 23.09.2002
- 2 Bericht im Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 16.10.2002
- 3 Beschluss des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 16.10.2002
- 4 Stellungnahme des Direktoriums Recht und Sicherheit, Geschäftsstelle NEVL vom 30.09.2002
- 5 Sachverhaltsvermerk von Direktorium Recht und Sicherheit vom 31.10.2002 an Ref. V/J

## III. Beschlussvorschlag

entfällt, da Bericht

## IV. Herrn OBM

## V. Frau Ref. V

## VI. Herrn Ref. III

Am  
Referat V

Am  
Referat III

Mielenz

Webersinn